

2016-04-11

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
27.11.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:30 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der AfD

Mrosek, Andreas

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Betriebsausschussmitglieder mit 8 / 0 / 0 bestätigt.

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 14.10.2014**

Das Protokoll des Betriebsausschusses vom 14.10.2014 wird zur Kenntnis genommen und mit 7 / 0 / 1 bestätigt.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 14.10.2014

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung vom 14.10.2014 gefasst.

- 7.1. Auswahl der Wirtschaftsprüfer 2014
Vorlage: BV/215/2014/II-EB

Abstimmungsergebnis:
8 / 0 / 0 - einstimmig

- 7.2. Vergabebeschluss zur Aufstellung von Depotcontainern für Alttextilien
Vorlage: BV/216/2014/II-EB

Abstimmungsergebnis:
7 / 0 / 0 - einstimmig

- 7.3. Vergabebeschluss für die Leistung "Sammlung, Beförderung und Beseitigung von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten mittels mobiler Fahrzeugtechnik im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau"
Vorlage: BV/249/2014/II-EB

Abstimmungsergebnis:
7 / 0 / 0 - einstimmig

- 7.4. Vergabebeschluss zur Verwertung von Bioabfällen aus der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/257/2014/II-EB

Abstimmungsergebnis:
8 / 0 / 0 - einstimmig

5 Einwohnerfragestunde

Durch die Änderung der Kommunalverfassung ist gemäß der Erläuterung in der Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 05.11.2014 in beschließenden Ausschüssen eine Einwohnerfragestunde vorzusehen. Daher wird dieser Tagesordnungspunkt zukünftig auf der Tagesordnung erscheinen.

Es sind keine Einwohner zur Fragestunde erschienen.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2014 - Quartalsanalyse per 30.09.2014 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2014 Vorlage: IV/058/2014/II-EB

Frau Nußbeck erklärt, dass die Quartalsanalyse sorgfältig und umfassend erstellt wurde. Das Ergebnis liegt deutlich im positiven Bereich. Neben Einsparungen und leichten Verbesserungen an einigen Stellen hat dies eine besondere Ursache und zwar die Zahlung der Ruherechtsentschädigung für zurückliegende Jahre. Die Ruherechtsentschädigung ist die Entschädigung für die Grabnutzungsgebühren bei Kriegsgräbern.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, wird die Informationsvorlage IV/058/2014/II-EB zur Kenntnis genommen.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Anfragen seitens der Ausschussmitglieder.

7 Öffentliche Beschlussfassungen

7.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2015 **Vorlage: BV/323/2014/II-EB**

Frau Moritz erläutert, dass bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes eine Vorschau getroffen wurde, wie das voraussichtliche Betriebsergebnis des Jahres 2014 ausfallen wird. Dies erkennt man bei der mittelfristigen Finanzplanung. Hier wurde der außerordentliche Ertrag des Jahres 2014 für die Erstattung der Ruherechtsentschädigung für zurückliegende Jahre bereits berücksichtigt und gleichzeitig als Deckungsquelle für Mehraufwendungen im Friedhofswesen ausgewiesen. Die Mehraufwendungen betreffen v. a. Personalkosten, die im Rahmen der aktuellen Friedhofsgebührenkalkulation nicht berücksichtigt wurden, weil die Tarifsteigerungen, so wie sie jetzt beschlossen wurden, nicht vorhersehbar waren. Somit gibt es im Bereich Friedhofswesen keine Probleme hinsichtlich der Kostendeckung. Die Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Pflege der Kriegsgräber und des öffentlichen Grüns auf Friedhöfen von 166,9 TEUR im Jahr 2014 auf 298,8 TEUR ab dem Jahr 2015 wurde bereits vom Stadtrat im Zusammenhang mit der bestehenden Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese Zahlen sind in die Prognose für das Jahr 2015 und die Folgejahre eingeflossen.

In der Betriebsausschusssitzung am 14.10.2014 wurde bei der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 darüber informiert, dass auf Grund des Winters 2013 erhebliche Einsparungen bei den Grünpflegemitteln realisiert werden konnten. Diese eingesparten Mittel sollen im Jahr 2015 für die Grünpflege zum Ausgleich der Mehrkosten eingesetzt werden. Daher sind im Wirtschaftsplan 2015 insgesamt 195 TEUR mehr an Zuschüssen aus erübrigten Mitteln der Vorjahre bei der Grünpflege veranschlagt worden. Es wurde ermittelt, dass im Jahr 2015 durch die Tarifierhöhung 77,7 TEUR Mehrkosten für Personal anfallen werden. Darüber hinaus wurde das Budget für Fremdleistungen um 99,4 TEUR erhöht, um die zusätzliche Beauftragung von Grünpflegearbeiten im Georgengarten durch Dritte zu ermöglichen.

Im Gegensatz zu den demografischen Entwicklungen in der Stadt, welche zur Reduzierung von Aufgaben führen, kommt es bei der Bewirtschaftung von Freiflächen seit Jahren zu einem Aufgabenzuwachs, der v. a. auf Grund des Auslaufens von Gewährleistungspflege nach Investitionen und durch den Stadtumbau verursacht wird. Erschwerend kommt hinzu, dass durch das Jobcenter immer weniger ALG-Maßnahmen bewilligt werden. Daher musste für das Jahr 2015 eine völlig neue Pflegestrategie entwickelt werden, um die Pflege des öffentlichen Grüns in der Stadt in angemessener Qualität sicher zu stellen.

Derzeit sind 365 ha Grünflächen zu bearbeiten, davon werden ca. 48 % vom Eigenbetrieb selbst bewirtschaftet, 17 % werden an Dritte vergeben und die verbleibenden 35% wurden bisher mit ALG-II-Kräften gepflegt bzw. von der DABS bewirtschaftet, bis diese im Jahr 2012 ihren Betrieb eingestellt hat. Mit dem Rückgang der vom Jobcenter geförderter Beschäftigung blieben jedoch zuletzt immer mehr Flächen ungepflegt.

Besonders in den Parks sind große Pflegedefizite festzustellen, was auch zu massiven Beschwerden der Bürger geführt hat. Am stärksten betroffen war dabei der Georgengarten, der eine Fläche von über 100 ha (von insgesamt 365 ha zu pflegenden Fläche) aufweist und in den Vorjahren überwiegend von der DABS bzw. von ALG-Kräften gepflegt wurde. Über das Investitionsprogramm für UNESCO-Welterbestätten wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Fördermittel zur Sanierung der Parks bewilligt. Damit ist man auch gegenüber dem Fördermittelgeber verpflichtet, eine entsprechende Pflegequalität sicher zu stellen. Daher wird beabsichtigt, im Jahr 2015 gezielt Pflegemaßnahmen im Georgengarten an die hiesige Wirtschaft zu vergeben, um die Pflege zu intensivieren.

Die ALG-Maßnahmen für das Jahr 2015 sollen beim Jobcenter wieder in der Höhe des Jahres 2014 beantragt werden. Geplant sind Maßnahmen für insgesamt 60 ALG-Kräfte, jedoch wird die Qualität der zugewiesenen Teilnehmer zunehmend schlechter und es gibt kaum noch Arbeitskräfte mit Führerschein. Daher ist auch zu überlegen, wie mit Unterstützung festangestellter Mitarbeiter ein zufriedenstellender Einsatz der ALG-Kräfte organisiert werden kann.

Wenn die intensivere Pflege des Georgengartens dann in den nächsten Jahren fortgeführt werden soll und die Ersparnisse aus dem Jahr 2013 aufgebraucht sind, hat das erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Ab dem Jahr 2016 würde das eine weitere Erhöhung des Pflegezuschusses in Höhe von 56,5 TEUR nach sich ziehen. Dabei entfallen alleine 28,5 TEUR auf Personalkosten. Ein Anteil von 18,8 TEUR entfällt auf Abschreibungen für neue Technik. Im Jahr 2017 ist in der mittelfristigen Planung eine weitere Erhöhung des Pflegezuschusses um 70,2 TEUR und im Jahr 2018 um 38,9 TEUR erforderlich. Die Vorstellung, dass ein konstantes Pflegebudget über Jahre ausreicht, um eine ausreichende Pflege der Grünflächen sicher zu stellen, ist nicht realisierbar.

Auch ein Personalabbau beim festangestellten Pflegepersonal des Eigenbetriebes ist nicht beabsichtigt, weil bei der Beantragung von ALG-Maßnahmen beim Jobcenter jedes Jahr nachzuweisen ist, dass keine bestehenden Beschäftigungsverhältnisse durch die ALG-Maßnahmen gefährdet werden. Sonst würde der Eigenbetrieb nicht mehr als Maßnahme-Träger anerkannt werden. Durch Maßnahmen des Jobcenters wurde in den zurückliegenden Jahren jährlich ein Kostenvolumen von 200 – 250 TEUR abgedeckt, welches zusätzlich in die Pflege geflossen ist. Damit wurde der Stadt eine erhebliche Unterstützung gewährt.

Herr Schönemann verweist auf die Notwendigkeit, die Pflegeleistungen von Fachkundigen ausführen zu lassen und möchte wissen, ob eine Lehrlingsausbildung im Eigenbetrieb stattfindet oder ob es auf dem Arbeitsmarkt entsprechende Fachkräfte gibt. **Frau Moritz** erklärt, dass speziell für den Georgengarten Vergaben an Fachfirmen vorgenommen werden sollen, die auch Fachkräfte beschäftigen. Eine Lehrlingsausbildung im Landschaftspflegebereich gibt es im Eigenbetrieb nicht, weil eine sehr vielfältige Ausbildung notwendig ist und kein Mitarbeiter im Eigenbetrieb über eine Auszubereignung für den Landschaftspflegebereich verfügt. **Frau Jaquet** ergänzt, dass bereits 2007 überlegt wurde, wie eine Lehrlingsausbildung durchgeführt werden kann, jedoch fehlt es schon am Ausbilder, den der Betrieb nicht hat und da diese Ausbildung sehr umfangreich ist, kann eine Betreuung durch den Betrieb nicht erfolgen. Sollte es nicht mehr genügend Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt geben, wäre jedoch zu überlegen, ob der Betrieb wenigstens als Praktikumsbetrieb fungieren kann. Bei den Ausschreibungen für die externe Pflege gibt es jedoch genügend Fachkräfte. Die Leistungsbeschreibungen bei Ausschreibungen werden so formuliert

und ausschließlich an Fachfirmen versendet, wo bekannt ist, dass eine entsprechende Eignung vorhanden ist. Alternativ werden auch Landwirtschaftsbetriebe beauftragt. **Herr Meier** fragt nach einer Aufstellung der Gesamtflächen des Stadtgebietes und welche Flächen über Maschinenpflege oder Handarbeit bearbeitet werden müssen und welche Flächen gar nicht mehr bewirtschaftet werden. **Frau Moritz** sagt zu, eine entsprechende Zusammenstellung der Flächen vorzulegen, schränkt allerdings auch ein, dass derzeit keine flächenbezogene Differenzierung hinsichtlich Hand- und Maschinenarbeit darstellbar ist. **Frau Jaquet** erklärt, dass teilweise Flächen nur noch eingeschränkte Pflege erhalten. In bestimmten Bereichen werden z. B. nicht mehr 20 m breite Streifen gepflegt, sondern es wird nur noch eine Bankettmähd durchgeführt, wenn der hintere Bereich nicht unmittelbar an der Verkehrsfläche liegt. Aber es gibt auch viele Flächen, wo eine planmäßige Pflege nicht mehr möglich ist. Das ist zum Beispiel in der Heinrich-Deist-Straße zwischen Bahngelände und Straße der Fall. Die Bankette werden ordentlich bearbeitet, aber zusätzliche Pflege ist nicht mehr möglich. Allerdings gehören auch nicht alle verwilderten Flächen der Stadt. **Herr Meier** möchte wissen, wie die Verwertung des Grünschnitts erfolgt, da auch unterschiedliche Qualitäten vorliegen. In der Regel verbleibt der Grünschnitt auf den Flächen, erklärt **Frau Moritz**. Es gibt aber auch Flächen, die dem Naturschutz unterliegen, dort wird das Schnittgut aufgenommen und auf der eigenen Kompostanlage kompostiert. Wo gemulcht werden kann, verbleibt das Schnittgut auf den Flächen.

Frau Moritz führt mit Bezug auf den Investitionsplan weiter aus, dass geplant ist, im Jahr 2015 für die Grünflächenverwaltung ein digitales Grünflächen- und Baumkataster zu beschaffen. Das sollte eigentlich schon im Jahr 2014 realisiert werden, aber mit den eingestellten Mitteln hätten die Anforderungen nicht erfüllt werden können. Außerdem soll ab 2015 die Dachsanierung des Objektes Heidestraße 124 in Angriff genommen werden, weil das Planungsbüro ermittelt hat, dass das Dach im Mittelteil des Gebäudes bald einsturzgefährdet sein könnte. Auch der denkmalgeschützte weiße Zaun und der Metallzaun am Friedhof III kann mit den Finanzmitteln aus der Ruherechtsentschädigung für Kriegsgräber repariert werden. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Erhaltung der Friedhöfe einzusetzen.

Frau Nußbeck fasst zusammen, dass die Zuschüsse der Stadt an den Eigenbetrieb für die Pflege der öffentlichen Grünflächen um ca. 200 TEUR steigen werden. Das wird die Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 noch nicht belasten, weil hier noch die Überschüsse aus Vorjahren verwendet werden, aber ab 2016 werden die Auswirkungen auf den Haushalt dazu führen, dass der Konsolidierungsbedarf steigt. Wenn dann insgesamt weniger Einnahmen vorhanden sind aber objektiv Kostenaufwüchse vorliegen und nicht vermeidbar sind, kann man nur noch über einen Aufgabeverzicht sparen.

Herr Kleinschmidt fragt, warum aus dem geplanten Verkauf von Grabstellen 576 TEUR eingenommen und davon nur 420 TEUR als Ertrag veranschlagt werden. Sind diese Mittel nicht über 20 Jahre aufzulösen? **Frau Moritz** erklärt, dass das Friedhofswesen im Jahr 2002 durch den Eigenbetrieb übernommen wurde. Zu dieser Zeit wurde die Erstbewertung der Grabstellen vorgenommen und seitdem wurden jährlich die entsprechenden Grabstellengebühren nach HGB gebucht. Die ertragswirksame Abgrenzung auf die Nutzungsjahre ist damit bereits laufend erfolgt.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/323/2014/II-EB zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

10 Schließung der Sitzung

Dessau-Roßlau, 12.04.16

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer